

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (01/JBS/2021)
am 24.11.2021
im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 29.09.2021
0047/2021/2.2
8. Vorstellung des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur
0049/2021/2.2
9. Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport
0050/2021/2.2
10. Schulentwicklung: Sachstandsbericht der Oberschule Norden und Perspektiven für eine Weiterentwicklung
0051/2021/2.2
11. Grundschule Im Spiet - Errichtung einer Mensa, Mehrkosten
0053/2021/ZGW
12. Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm
0052/2021/2.2
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:03 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 12.11.2021 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 29.09.2021
0047/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt.

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	6

**zu 8 Vorstellung des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur
0049/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport tagt in dieser Zusammensetzung das erste Mal nach der durchgeführten Kommunalwahl am 12.09.2021 und der konstituierenden Ratssitzung am 08.11.2021.

Dem Ausschuss gehören nunmehr Ratsmitglieder an, die bisher nicht in diesem Ausschuss vertreten waren. Um den neuen Ausschussmitgliedern das Tätigkeitsfeld des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur (kurz: FD 2.2) näher zu bringen, stellt der FD 2.2 sich und seine Tätigkeitsfelder vor.

Aktuell gehören im Rathaus neun Beschäftigte im FD 2.2 an und bilden damit das „Verwaltungsteam“ des FD 2.2. Daneben sind zahlreiche „Außenstellen“ wie die Sekretärinnen und Mensakräfte in den städt. Schulen (Grundschulen, Oberschule Norden), die Beschäftigten der Bibliothek, der städt. Kindertagesstätten, des Jugendhauses, des Norder Theaters und der städt. Sportanlagen dem FD 2.2 zugehörig. Insgesamt gehören daher 100 Beschäftigte dem FD 2.2 an, wobei das Gros der Beschäftigten in den städt. KiTas tätig ist.

In den letzten drei Jahren hat es insbesondere im „Verwaltungsteam“ des FD 2.2 große personelle Umbrüche gegeben. Mit Ausnahme einer einzigen Mitarbeiterin ist der FD 2.2 innerhalb der letzten drei Jahre komplett neu besetzt worden. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in dem altersbedingten Wechsel in den Ruhestand oder der Übernahme von Tätigkeiten / Stellen in anderen Fachdiensten der Verwaltung. Die Leitung der Sozialen Betriebe ist zum 01.10.2021 neu besetzt worden, nachdem eine fünfmonatige Vakanz bestanden hat.

Bereits die Aufzählung der „Außenstellen“ lässt erkennen, dass der FD 2.2 in vielen unterschiedlichen Bereichen zuständig ist. Nachfolgend sollen die einzelnen Bereiche kurz dargestellt werden. In der Sitzung wird auf die einzelnen Punkte eingegangen werden.

Schule:

Die Stadt Norden ist Trägerin der Norder Grundschulen sowie der Oberschule Norden. Für die KGS Hage-Norden liegt die Schulträgerschaft bei der Samtgemeinde Hage. Die Stadt Norden übernimmt die Aufgaben als Schulträgerin nach dem Niedersächsischen Schulgesetz.

Kindertagesstätten:

Die Stadt Norden ist Trägerin der vier städt. Kindertagesstätten und übernimmt hierfür die erforderlichen Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sowie ergänzender Rechtsgebiete (KiTaG-Durchführungsverordnungen, Sozialgesetzbuch –Achstes Buch, etc.).

Daneben übernimmt die Stadt Norden Aufgaben des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich (Anm.: der Landkreis Aurich ist grundsätzlich als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe für Aufgaben in diesem Bereich zuständig).

Auch die Prüfung und Abrechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe fällt in diesen Bereich.

Jugend:

Ergänzend zu den vorstehend genannten Bereichen übernimmt die Stadt Norden ergänzende Aufgaben im Bereich Jugend, z.B. durch die Betreuung des Norder Kinder- und Jugendparlaments und die Durchführung der Jugenddehnung. Auch der Betrieb des Norder Jugendhauses zählt hierzu.

Soziales:

Durch die Umstrukturierung des Sozialbereichs im Rahmen der sog. „Hartz-Reformen“ betreibt die Stadt Norden seit 2005 kein eigenes Sozialamt. Diese Aufgabe ist auf den Landkreis Aurich übergegangen.

Dennoch ist die Stadt Norden im Bereich Soziales tätig. Hierzu gehören die finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Ferienprogrammen, zum einen durch die Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm und zum anderen durch Auszahlung von Mitteln an die Ortsvorsteher für das Programm Ferien vor der Haustür. In diesem Bereich fallen auch die Weihnachtsbeihilfen für die Ortsvorsteher zur Durchführung von Weihnachtsfeiern für Senioren und Seniorinnen

Auch die Betreuung des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderung fällt in diesen Bereich.

Sport:

Die Stadt Norden betreibt zahlreiche Sportanlagen (Sportplätze, -hallen) auf dem Gebiet der Stadt Norden und übernimmt hierfür die Betreiberaufgaben.

Daneben wird der Bereich Sport, insbesondere der organisierte Sport durch zahlreiche Maßnahmen gefördert (Jugendsportförderung, Sportlerlehre, etc.).

Kultur:

Im Kulturbereich ist die Stadt Norden ebenfalls auf unterschiedlichen Wegen tätig. Zum einen betreibt die Stadt Norden eigene Einrichtungen (Stadtbibliothek, Theater). Zum anderen werden kulturelle Einrichtungen auf verschiedenen Wegen gefördert. Es bestehen beispielsweise Zuschussvereinbarungen mit der Kreisvolkshochschule des Landkreises Aurich (Filmklub, Theatervorführungen der Landesbühne, Dokumentationsstätte der Gnadenkirche Tidofeld, Ökumenischer Arbeitskreis Synagogenweg e.V., Heimatverein Norderland, etc.) Darüber hinaus findet in anderen Bereichen eine direkte Förderung statt (z.B. Mühlenförderung, Unterstützung von Kulturvereinen).

Im Gegensatz zu dem klassischen Verwaltungshandeln („Antrag-Prüfung-Bescheid“) anderer Fachdienste besteht die dienstliche Tätigkeit im FD 2.2 eher im Verhandeln, Abstimmen von Maßnahmen mit verschiedensten Beteiligten und Schaffung von Vereinbarungen / Verträgen. Die Beschäftigten des FD 2.2 suchen im bestehenden rechtlichen Rahmen nach Lösungsmöglichkeiten für unterschiedlichste Frage- und Problemstellungen. Häufig werden dann Wege gefunden, die über Umwege zum eigentlichen Ziel führen.

Wortprotokoll:

Fachdienstleiter de Vries stellt den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur zusammenfassend mittels der Sitzungsvorlage vor.

Ausschussvorsitzender Lüers bedankt sich für die Vorstellung des Fachdienstes und erkundigt sich nach dem Stand des Sportstättenbedarfsplans.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Vereinbarung mit dem Kreissportbund des Landkreises Aurich unterschrieben worden sei. Aktuell sei der Kreissportbund dabei Angebote für die wissenschaftliche Begleitung einzuholen. Daneben bereite die Verwaltung die Informationen für die wissenschaftliche Expertise vor, damit diese schon im Vorfeld Ausgangsdaten habe, mit der sie arbeiten könne.

Ausschussvorsitzender Lüers bittet die Verwaltung eine zeitliche Perspektive zu nennen, wann der Sportstättenbedarfsplan fertiggestellt werde.

Fachdienstleiter de Vries teilt mit, dass die Sportstättenbedarfsplanung im August 2022 fertiggestellt werden könne.

Harald Blum (Sprecher des Arbeitsausschusses für Sportvereine) ergänzt, dass zwei Angebote für die Erstellung des Sportstättenbedarfsplans abgegeben worden seien und man bis zu den Sommerferien 2022 ein Ergebnis vorlegen könne.

Ratsherr Hartig fragt bezüglich der Kindertagesstättenbedarfsplanung, ob damit auch die Kindergärten gemeint seien und warum das eine vom Landkreis Aurich und das andere von der Stadt Norden bearbeitet werde.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass der Begriff „Kindertagesstätten“ in drei Unterbegriffe zu unterteilen sei. Kinder würden bis zum dritten Lebensjahr in der Krippe, vom dritten bis zur Einschulung im Kindergarten und von der Einschulung bis zum 12. Lebensjahr im Hort betreut werden. Der Landkreis sei kreisweit für den Kindertagesstättenbedarfsplan zuständig. Daraus leite die Stadt Norden ab, ob weitere Kindertagesstätten bzw. mehr Betreuungsplätze benötigt würden. Zudem liege im Aufgabenbereich des Landkreis Aurich auch die Tagespflegepersonen, wie Tagesmütter oder -väter.

Ausschussvorsitzender Lüers bittet dem Ausschuss die Zusammenarbeit des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur mit dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft zu erläutern.

Fachdienstleiter de Vries erklärt, dass dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft die funktionalen Bedarfe übermittelt würden. Der Fachdienst, mit Frau Goldhammer als Fachdienstleiterin, überprüfe anschließend wie dies technisch umzusetzen sei.

Frau Goldhammer (Fachdienstleiterin 3.4) ergänzt, dass die Aufgabenstellung ihres Fachdienstes alles umschließe, was mit den Gebäuden der Stadt Norden zu tun habe. Dies beziehe sich vom Neubau bis hin zu baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport
0050/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2), weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen. In den letzten Wochen hat sich die personelle Situation im FD 2.2 etwas entspannt. Durch die notwendige Einarbeitung sowie Findung innerhalb des Teams und durch die monatelang anhaltenden personellen Engpässe wird es noch einige Zeit dauern, bis der FD 2.2 die entstandenen Rückstände aufgearbeitet hat.

Nachfolgend soll ein aktueller Sachstand über die Folgen der Corona-Pandemie in den einzelnen Bereichen des FD 2.2 dargestellt werden.

Die aktuelle Corona-Verordnung soll zum 23.11.2021 angepasst werden. Die nachstehenden Angaben beziehen sich jedoch auf den Stand der Erstellung der Sitzungsvorlage.

Kindertagesstätten:

Seit Monaten befinden sich die Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden im Regelbetrieb. Aufgrund der aktuellen Inzidenzen besteht jedoch jederzeit das Risiko, dass der Regelbetrieb wieder eingeschränkt wird.

Ein Großteil der KiTa-Beschäftigten hat seit Anfang bzw. Mitte Juni den vollen Impfschutz.

Um den Schutz der Beschäftigten in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden zu erhöhen bzw. auf einem hohen Niveau zu erhalten, wird den Beschäftigten seit dem 03.05.2021 die zweimalige Durchführung je Woche von Corona-Selbsttests angeboten. Mit Ausnahme zweier freier Träger nutzen alle KiTa-Träger das Angebot. Die beiden KiTa-Träger verfügen über ein eigenes Testangebot.

In den vergangenen Wochen kam es zu einer Corona-Infektionen in den KiTas. Das hiesige Gesundheitsamt hat daraufhin angewiesen, dass alle Kinder und Beschäftigte sich durch einen Arzt oder in einer Apotheke testen lassen müssen und nur nach Vorlage einer Testbescheinigung der Zugang zur KiTa gewährt werden durfte.

Seit Anfang September 2021 stellt das Land Niedersachsen den Kindertagesstätten Lolli-Tests zur Verfügung, um auch Kinder ab drei Jahren zu testen. Die Testung von Kindern unter drei Jahren wird seitens des Landes Niedersachsen nicht empfohlen. Im September 2021 hat das Land Niedersachsen über den Landkreis Aurich den KiTas auf dem Gebiet der Stadt Norden insgesamt mehr als 20.000 Tests zur Verfügung gestellt. Der Aufwand für die Entgegennahme, Vereinzelung und Ausgabe der Tests hat bei der Verwaltung enorme personelle Ressourcen (insgesamt etwa 44 Arbeitsstunden) gebunden. Das Land Niedersachsen teilte mit, dass statt der Speicheltests (sog. Lolli-Tests) zukünftig zur Testung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege Nasenabstrichtests mit CE-Kennzeichnung ausgeliefert werden. Laut Auskunft des Landes Niedersachsen können gleichwohl die bisher ausgelieferten Tests bis zum Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums weiterverwendet werden.

Schulen:

Der Schulbetrieb wurde nach den Herbstferien im Szenario A fortgeführt, d.h. es finden Unterricht, außerunterrichtliche Angebote der Ganztagschule sowie sonstige schulische Veranstaltungen statt, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert sind („Kohortenbildung“). Zwischen den einzelnen Kohorten soll ein Mindestabstand von mind. 1,5m gehalten werden. In den Schulgebäuden ist während des Schulbetriebs eine Maske zu tragen (Ausnahme: In den Schuljahrgängen 1 und 2 darf die Mund-Nasen-Bedeckung in den Unterrichts- und Arbeitsräumen abgelegt werden, soweit und solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen hat.

Nach der Rückkehr aus den Herbstferien bestand eine strenge Testpflicht, um Infektionsketten durch Reiserückkehrer und -rückkehrerinnen möglichst schnell zu erkennen und zu unterbrechen.

Das Land Niedersachsen hat eine Förderrichtlinie aufgelegt, um die Lüftungssituationen in den Schulen zu verbessern. Fördergegenstand sind die Beschaffung von u.a. Luftgütemess- und -kontroll-/warngeräte („CO₂-Ampeln“), mobile Raumlufffilter und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Raumluffqualität. Nach Betrachtung aller städt. Klassenräume ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass lediglich die Beschaffung von CO₂-Ampeln sinnvoll ist. Die CO₂-Ampeln wurden nicht nur für die Schulen, sondern auch für die städt. KiTas beschafft. Die Co₂-Ampeln wurden inzwischen geliefert, auf die Schulen verteilt und von den zuständigen Hausmeistern in den Klassenräumen installiert. Ein nach Förderrichtlinie vorausgesetzter Verwendungsnachweis nebst Sachbericht wurde ebenfalls bereits angefertigt und liegt dem Regionalen Landesamt für Schulen und Bildung (RLSB) zur Prüfung vor.

In der Zwischenzeit wurden zwei weitere Förderrichtlinien aufgelegt, welche die Testung von dem an Schulen beschäftigtem Personal zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen eine Förderrichtlinie veröffentlicht, welche als Zusatz zum „DigitalPakt“ aufgrund der Corona-Pandemie Leihgeräte für Lehrkräfte fördert. Der Auftrag für die Lieferung der Endgeräte wurde inzwischen erteilt, derzeit ist jedoch von erheblichen Liefer Schwierigkeiten auszugehen, weshalb eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt werden musste. Die Verteilung der Endgeräte nebst Erstellung einer Nutzungsvereinbarung, der Mittelabruf sowie die Erstellung eines Verwendungsnachweises werden auch an dieser Stelle erhebliche Personalressourcen binden, welche an anderer Stelle fehlen.

Die aktuell bundesweit steigenden Fallzahlen spiegeln sich auch in den Schulen der Stadt Norden wieder. Der Verwaltung sind bisher mind. 9 Infizierte in den Norder Grundschulen bekannt (Stand 22.11.2021; infiziert bedeutet, dass die Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen ist). Es stehen noch zahlreiche Testergebnisse aus, bei denen die Selbsttestung positiv verlief. Bei den Infizierten soll es sich nach bisherigen Erkenntnissen um Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge handeln.

In den Schulen wird mit Sorge auf die sich entwickelnde Lage geblickt.

Jugendhaus:

Das Jugendhaus ist für den Besuchs- und Publikumsverkehr geöffnet. Die Beschäftigten unterbreiten zusätzlich Einzelangebote. Die Auslastung hierbei ist relativ hoch. Aufgrund der Umbaumaßnahme sind die räumlichen Verhältnisse im Jugendhaus eingeschränkt. Daher ist das Hygienekonzept entsprechend angepasst worden. Aufgrund der guten Witterungsbedingungen in den Sommermonaten fand der offene Betrieb überwiegend im Außenbereich statt. In den bevorstehenden Wintermonaten bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme werden die Angebote nur mit beschränkter Personenanzahl durchgeführt werden können.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Norden ist seit dem 11.03.2021 wieder für die Nutzerinnen und Nutzer zugänglich. Die Beschäftigten der Bibliothek unterbreiten wieder verschiedene Angebote, wobei die Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden.

Sportstätten:

Durch die Ausrufung der Warnstufe 1 gem. der Nds. Corona-Verordnung findet die sog. 3-G-Regelung in den Innensportanlagen (Sporthallen / -räume) Anwendung. Zusätzlich gilt auch für die Außensportanlagen, dass bei der Nutzung von

Theater:

Das Theater ist wieder für den Publikum- und Besuchsverkehr geöffnet. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird das Theater bzw. das Foyer zusätzlich als Sitzungs- und Tagungsort genutzt. Auf die nachstehende Aufstellung wird hinsichtlich der Anzahl der aktuellen Veranstaltungen verwiesen.

Art der Veranstaltung	Zeitraum November Gesamt	Zeitraum November ab 16.11.	Zeitraum Dezember
Politische Sitzungen	6	6	0
Schulveranstaltungen	3	2	1
Theatervorstellungen	20	9	13
Unternehmen / Vereine	0	0	1
Städt. Sitzungen (z.B. Vorstellungsgespräche)	3	2	3
Gesamt	32	19	18

Während der Corona-Pandemie hat die Anzahl an Veranstaltungen und Sitzungen im Theater bzw. das Foyer aufgrund der großzügigen räumlichen Bedingungen zugenommen, was sich auch auf die Arbeitsbelastung der Veranstaltungstechniker auswirkt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich weiterhin auf die Tätigkeitsfelder des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur erheblich auswirken. In all den Tätigkeitsbereichen wird die Verwaltung entweder unterstützend (z.B. im Bereich Bibliothek) oder federführend (z.B. städt. Kindertagesstätten, Theater, Bibliothek) tätig. Hinzukommen zahlreiche zusätzliche Aufgaben, die mittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht werden, z.B. Abstimmung und Umsetzung von Hygienekonzepten, erschwerte Durchführung von Besprechungen, gesonderte Statistikaufgaben im Bereich der Kindertagesstätten.

Wortprotokoll:

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage vor, und ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage die aktuell geltende Corona-Verordnung noch nicht in Kraft getreten sei. Diese Verordnung beinhalte weitreichende Veränderungen -auch für die Arbeitnehmer der Stadt Norden. Eine Veränderung sei die 3G Regel, die besagt, dass nur Geimpfte, Genesene oder Getestete die Arbeitsstätte betreten dürften. Ansonsten müsse die Arbeit von zu Hause aus verrichtet werden. Dies sei jedoch in vielen Bereichen nicht möglich, wie z.B. als Mitarbeiterin einer Kindertagesstätte. Der Großteil der Kollegen und Kolleginnen sei jedoch mittlerweile vollständig geimpft. Es betreffe daher nur einen sehr geringen Teil der Mitarbeiter.

Ratsherr Filaferrero fragt, ob der Arbeitgeber den Arbeitnehmer auffordern könne, seinen Impfstatus preis zu geben.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass zusammen mit der Personalabteilung die Mitarbeiter gefragt werden, wie der aktuelle Impfstatus sei. Die Beantwortung dieser Frage sei freiwillig. Wenn die Mitarbeiter der Stadt Norden jedoch keine Antwort gäben, müssten sie sich einstellen, dass sie fünf Mal in der Woche getestet würden, um an ihren Arbeitsplätzen tätig werden zu können.

Herr Goeman (Lehrervertretung) lobt, dass nun die Fenster in der Oberschule Norden mit einem entsprechenden Schlüssel ganz geöffnet werden können. Dies erleichtere die Durchlüftung der Klassenräume enorm. Zudem habe man in jedem Raum ein Waschbecken installiert bekommen, welches die Handhygiene fördere. Außerdem seien in den Klassenräumen Luftgütemesseinrichtungen („CO2-Ampeln“) aufgestellt worden, welche auf einen erhöhten Kohlenstoffdioxidwert in der Luft hinwiesen.

Fachdienstleiter de Vries teilt mit, dass die Anschaffung der CO2-Ampeln mit Hilfe einer Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen angeschafft werden konnten, um die Lüftungssituation in den Schulen zu verbessern. Auch die Ausstattung der Klassenräume mit mobilen Raumluftfiltern sei Gegenstand dieser Förderrichtlinie gewesen. Allerdings seien konkrete Förderbedingungen hierfür zu erfüllen gewesen. Diese Förderbedingungen beruhten im Wesentlichen auf der Empfehlung des Umweltbundesamtes zum Einsatz von mobilen Raumluftfiltern in Klassenräumen. Es habe eine Betrachtung der räumlichen Situation in den Schulen mit dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft stattgefunden, um die Zweckmäßigkeit der mobilen Raumluftfilter zu überprüfen. Im Ergebnis sei festzustellen gewesen, dass der Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten nicht der Empfehlung des Umweltbundesamtes entsprechen würde. Daher habe man sich auf CO2-Ampeln in den Schulräumen geeinigt.

Ratsherr Rogall fragt, was der Jugend in Norden hinsichtlich der pandemischen Lage, aus städtischer Sicht geboten werde.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass man die Frage aufarbeiten werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Schulentwicklung: Sachstandsbericht der Oberschule Norden und Perspektiven für eine Weiterentwicklung 0051/2021/2.2

Sach- und Rechtslage:

Herr Nico Rettcher ist seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 Leiter der Oberschule Norden und beendet damit die einjährige Vakanz der Schulleitungsstelle der Oberschule Norden. Nach der Übernahme dieser Tätigkeit hat Herr Rettcher die aktuelle Situation der Oberschule Norden analysiert und Perspektiven für eine künftige Weiterentwicklung der Oberschule Norden erstellt. Damit führt Herr Rettcher das fort, was bereits Herr Ude Goeman, stellv. Schulleiter der Oberschule Norden, während der Zeit als kommissarischer Schulleiter während der Stellenvakanz begonnen hat.

Herr Rettcher wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport die Ergebnisse der Bestandaufnahme und die Entwicklungsperspektiven vorstellen.

Bereits jetzt kann gesagt werden, dass die Schulleitung einen Anpassungsbedarf in verschiedenen Bereichen festgestellt hat:

- Die Schüleraufenthaltsbereiche und der Eingangsbereich bedürfen einer funktionellen und optischen Aufwertung. Ein positiver Einfluss auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler und folglich auch auf die Beschulbarkeit kann erreicht werden. Auch der Theater-/Versammlungsbetrieb im Foyer des Theaters würde davon profitieren.
- Im Außengelände / Schulhof der Oberschule Norden hält die Schule Optimierungen und Anpassungen für erforderlich. Eine entsprechende Fachberatung ist erforderlich, um Gestaltungs- und Funktionsoptionen optimal zu erarbeiten.
- Auch für den Naturwissenschafts-, Werk- und Technikbereich sieht die Schule Anpassungsmaßnahmen bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen vor. Der zu erteilende Unterricht würde verbessert werden. Da es sich um besondere Fachräume handelt, ist eine qualifizierte Fachberatung bei der Erstellung der Konzeption und einer qualifizierten Kostenschätzung erforderlich.

Die Ergebnisse der Fachberatungen münden in Konzepte, die den politischen Gremien zur Entscheidung über die Umsetzung vorgelegt werden.

Die Verwaltung begrüßt die perspektivischen Überlegungen der Oberschule Norden und hält diese für sinnvoll. Die Oberschule Norden ist die einzige weiterführende Schule in Trägerschaft der Stadt Norden.

Wortprotokoll:

Herr Rettcher (Leiter der Oberschule Norden) stellt die Oberschule Norden mit Hilfe einer Power-Point Präsentation vor.

Ausschussvorsitzender Lüers bedankt sich für die Vorstellung und lobt, dass die Schwächen aufgeführt und gleichzeitig ein Konzept entwickelt sei, wie man diese Schwächen beheben könne.

Stellv. Vorsitzender Gronewold sagt, dass die Politik schon immer hinter der Oberschule Norden gestanden habe. Der Landkreis Aurich habe damals einen Schulentwicklungsplan aufgestellt, in dem die Schule geschlossen werden solle. Dies habe die Stadt Norden mit Hilfe der Politik verhindern können. Stellv. Vorsitzender Gronewold fragt, welcher Teil des Ganztagsunterrichts gestrichen werden solle.

Herr Rettcher (Leiter der Oberschule Norden) antwortet, dass die Schüler die normalen 30 Stunden Unterricht sowie die vier Stunden ganztags Betreuung haben. Diese vier Stunden wolle man aber nicht mehr verpflichtend für die Schüler anbieten, da so die Arbeitsgemeinschaften (AG's) ebenfalls davon nicht profitieren würden. Demnach solle die Oberschule Norden weiterhin eine Ganztagschule bleiben, doch das verpflichtende Element soll gestrichen werden.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt, wie hoch die Unterrichtsversorgung bei der Oberschule Norden zurzeit sei.

Herr Rettcher (Leiter der Oberschule Norden) antwortet, das keine genauen Zahlen genannt werden dürfen, der Wert jedoch im Regelbereich bei ungefähr 100% lege.

Ratsherr Hartig sagt, dass viele Eltern daran interessiert seien ihre Kinder zu Fördern und fragt, wieso die Oberschule Norden keinen Gymnasialzweig habe.

Herr Rettcher (Leiter der Oberschule Norden) antwortet, dass dies in Norden wenig Sinn machen würde, da bereits das Ulrichsgymnasium diesen Bereich abdecken würde.

Herr Goeman (Lehrervertreter) ergänzt, dass die Conerus-Schule in Norden ebenfalls einen Gymnasialzweig im Bereich Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales aufweisen könne.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt, was in dem Beschlussvorschlag mit der Durchführung der Fachberatung gemeint sei.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Räume für bestimmte Bereiche wie Naturwissenschaften oder Werken umstrukturiert werden müssen. Hierfür brauche man eine externe Unterstützung, die die Schule bzw. den Schulträger beratend zur Seite stehe.

Ausschussvorsitzender Lüers bittet darum, die Summe für die Durchführung der Fachberatung im Beschluss zu erwähnen.

Erster Stadtrat Aukskel teilt mit, dass die Kosten sich auf 30.000,00 EUR belaufen würden.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden begrüßt die perspektivischen Überlegungen der Schulleitung der Oberschule Norden. Die für die Durchführung der Fachberatungen entstehenden Kosten in Höhe von 30.000,00 EUR sind in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Grundschule Im Spiet - Errichtung einer Mensa, Mehrkosten
0053/2021/ZGW**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss-Nr. 1368/2020/2.2 hat der Rat der Stadt Norden am 03.11.2020 unter lfd. Punkt 1 die Umsetzung des Mensaprojektes Spiet beschlossen. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt eingestellt. Die grundlegenden Ausführungen zum Raumbedarf der Grundschule Im Spiet sind weiterhin zutreffend.

Im Jahr 2021 sind deutliche Preissteigerungen im Bausektor zu verzeichnen. Zudem zeigt es sich zunehmend als problematisch im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen Angebote zu erhalten. Auch wenn ein größerer Teil der Ausschreibungsergebnisse erheblich über der Kostenschätzung liegt, ist davon auszugehen, dass eine erneute Ausschreibung nicht zu günstigeren Ergebnissen führen würde. Die aktuelle Situation führt dazu, dass die ursprünglich geplanten Projektkosten in Höhe von 1.085.000 € (davon 100.000 € Ausstattung) nicht zur Projektumsetzung ausreichen.

Auf Grundlage der bislang vorliegenden Ausschreibungsergebnisse in den Vergabeverfahren wurde eine Kostenprognose erstellt. Diese berücksichtigt die in der Angebotsprüfung befindlichen Ausschreibungen jeweils mit dem voraussichtlich zu beauftragenden Angebot. Die Vergabeverfahren in denen noch kein Preisspiegel vorliegt, wurden mit einer Kostensteigerung von 20 % zur Kostenschätzung berücksichtigt. Im Ergebnis ist eine Steigerung der Projektkosten in Höhe von bis zu 255.000 € auf 1.340.000 € zu erwarten.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die für die Projektumsetzung erforderlichen zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Exkurs Fördermittel:

Für das Bauprojekt Mensa GS Im Spiet sind Fördermittel aus dem KIP II Programm in Höhe von rd. 481.000 € eingeplant. Projekte die mit diesem Programm gefördert werden, sind bis spätestens 31.12.2023 abzuschließen.

Die ursprünglich eingeplante BAFA-Förderung Energieeffizienzhaus 55 lässt sich aufgrund der Veränderungen in den Förderprogrammen nicht mehr realisieren (42.382 €). Jedoch besteht die Möglichkeit eine Förderung BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) zu beantragen. Aufgrund des Doppelförderungsverbot im Rahmen der KIP-Förderung ist dies nur bei einer klaren inhaltlichen Abgrenzung im Bauprojekt möglich. Eine entsprechende Vorabstimmung zur Projektbegrenzung ist der KIP-Fachberatung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erfolgt. Es ist daher beabsichtigt umgehend eine entsprechende Förderung für die technischen Gewerke nach Kostengruppe 400 inkl. der zugehörigen Planungskosten zu beantragen. Nach einer ersten Abschätzung kann eine Förderung in Höhe von ca. 83.000 € eingeworben werden.

Die Auszahlung der BEG-Förderung erfolgt erst nach Fertigstellung des Bauprojektes und der Prüfung des Verwendungsnachweises, so dass diese in der mittelfristigen Finanzplanung „nachlaufend“ einzustellen ist.

Der Beschluss 1368/2020/2.2 beinhaltet neben dem Beschluss zur Mensa „Schule Im Spiet“ unter lfd. Punkt 2 die Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungsauftrag

- für den Umbau der bisherigen Mensaräume zur Nutzung für ein Allgemeinklassenraumprogramm,
 - den Umbau der Räume 130-132 zu einem Lehrerbereich mit Arbeits- und Besprechungsräumen - mit Ruheraum -,
 - einer Haupteingangslösung mit Wartezone und Verwaltungsraum zwischen dem Verwaltungstrakt und dem neuen Mensagebäude,
 - der Neugestaltung der Schulhöfe sowie
 - einer Zufahrt für Rettungs- und Nutzfahrzeuge
- zu erteilen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusspunktes wurden bislang keine Mittel in den Haushalt eingestellt.

Wortprotokoll:

Frau Goldhammer (Fachdienstleiterin 3.4) stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt, ob das Geld für die Mehrkosten der Mensa im Haushalt noch da sei.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass keine Haushaltsmittel mehr für Investitionen zur Verfügung stehen würden. Es sei nicht leicht, diese Summe aufzubringen, jedoch soll man auch im Zweifel Prioritäten setzen, welche Investition man tätigen möchte. Einer großen Ganztagschule die Möglichkeit einer Mensa anzubieten, die im Einklang mit dem Raumkonzept der Grundschule sei, wäre eine gute Investition und man solle vielleicht doch an einer anderen Stelle sparen.

Ratsherr Filaferro fragt, ob die Beschlussempfehlung zum weiteren Fachgremium verwiesen werden könne, um dort die weiteren Vorbereitungen vorzunehmen.

Erster Stadtrat Aukskel teilt mit, dass die Einladung mit der Tagesordnung zum nächsten Finanzausschuss verschickt sei. Zudem gebe der Finanzausschuss auch nur eine Empfehlung ab. Die Entscheidung würde letztendlich der Rat der Stadt Norden treffen.

Ratsherr Hartig sagt, dass es für eine Stadtentwicklung sehr wichtig sei, dass die Schulen gut ausgestattet seien. Aus diesem Grund solle man die Mehrkosten der Mensa im Haushalt berücksichtigen.

Ratsvorsitzender Zitting ist ebenfalls der Meinung, dass man die Mehrkosten berücksichtigen solle. Die Verwaltung habe bei der Kostenplanung die genauen Kosten aufgrund der schwankenden Preise nicht abschätzen können. Die Politik habe damals den ersten Schritt gemacht und man solle diesen nun fortführen.

Stellv. Vorsitzender Gronewold teilt mit, dass die Stadt Norden positive und negative Schulden machen könne. Der Bau einer Mensa für eine Ganztagsgrundschule gehöre auf jeden Fall zu den positiven, da nicht viele Kinder bzw. Schüler die Möglichkeit auf ein warmes Mittagessen haben und dies ebenfalls die pädagogische Entwicklung fördere.

Ratsherr Hagen stellt die Frage in den Raum was die Alternative wäre. Für die Investition seien bereits Haushaltsgelder geflossen und sollte demnach fortgeführt werden.

Der Ausschuss empfiehlt:

Das Bauprojekt Mensa Grundschule Im Spiet wird realisiert. Die erforderlichen Mehrkosten in Höhe von 255.000 € werden bei dem Projekt 111-14-506 für das Jahr 2022 zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm
0052/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Seit vielen Jahren erarbeitet die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm“ ein Kinderferienprogramm für die Oster-, Sommer- und Herbstferien. Bestandteil des Ferienprogramms sind verlässliche Betreuungsangebote sowie Einzelangebote.

Die städt. Gleichstellungsbeauftragte Elke Kirsten wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport die Tätigkeiten und die aktuelle Situation der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm vorstellen.

Die Stadt Norden bezuschusst dieses Ferienprogramm seit diesem Jahr mit einem Betrag in Höhe von 12.000,00 EUR. Bis dahin lag der Zuschuss bei einem jährlichen Betrag in Höhe von 9.500,00 EUR.

In der Aktionsgemeinschaft wirken neben der städt. Gleichstellungsbeauftragten Elke Kirsten verschiedene Teilnehmer*innen mit.

Anteilige Gegenfinanzierung der Leistungen der KVHS Norden

Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Aurich –Standort Norden- (KVHS) hat die Aktionsgemeinschaft mitgegründet und übernimmt seither einen großen Teil der administrativen Aufgaben, z.B. Verwaltung der angebotenen Kurse, Abrechnung der Teilnahmeentgelte und Ausschüttung der Teilnahmeentgelte an die Veranstalter*innen, Erstellung und Herausgabe des Programmhefts. Diesen Teil erfüllt die KVHS seit 13 Jahren unentgeltlich.

Aufgrund des hohen Personalaufwands für die administrative Betreuung hat die KVHS mitgeteilt, dass sie diese unentgeltlich nicht mehr leisten könne.

Daher ergeben sich für die Verwaltung zwei Möglichkeiten zur Lösung des Problems. Entweder die Verwaltung übernimmt die administrative Begleitung selbst oder die KVHS führt diese Aufgabe fort und erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung. Die Verwaltung kommt nach Abwägung der unterschiedlichen Lösungsansätze zu dem Ergebnis, dass die Fortführung dieser Aufgabe durch die KVHS die sinnvollere Lösung wäre. Ausschlaggebend ist insbesondere die Tatsache, dass die KVHS aufgrund ihrer Struktur und ihres Tätigkeitsfeldes durch administrative Begleitung des Ferienprogramms deutlich effizienter durchführen kann, als die Verwaltung, weil die KVHS über ein Kursverwaltungsprogramm und langjährige Erfahrungen im Bereich der Kursverwaltung verfügt.

Die KVHS hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Kosten für die administrative Betreuung des Ferienprogramms ca. 3.700,00 EUR jährlich betragen. Die zu erwartenden Personal- und Sachkosten, die der Verwaltung entstünden, wenn sie diese Aufgabe selbst wahrnehme, lägen deutlich darüber.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass mit der KVHS eine Vereinbarung über die administrative Begleitung des Ferienprogramms der Aktionsgemeinschaft mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen wird. Nach den zwei Jahren kann eine Bewertung beiderseits erfolgen, ob diese Aufgaben weiterhin durch die KVHS wahrgenommen werden sollen.

Weiterentwicklung der verlässlichen Angebote:

Im Jahr 2021 wurden auf Grund der wachsenden Nachfrage nach verlässlichen Angeboten zusätzliche Betreuungsangebote organisiert. Dadurch gab es einen Mehrbedarf in Höhe von 2436,30 € für das laufende Jahr.

Für die nächsten Jahre ist sind weitere verlässliche Angebote geplant. Im Jahr 2022 soll es erstmals zusätzlich Angebote am Nachmittag geben. Um eine Weiterentwicklung der Ferienangebote in den kommenden vornehmen zu können, ist eine zusätzliche Ausstattung mit finanziellen Mitteln erforderlich. Um weitere Angebote planen zu können bittet die Aktionsgemeinschaft um eine Erhöhung der Mittel um 6.600 €.

Veröffentlichung der Programmhefte:

Bisher konnten die Mitglieder Aktionsgemeinschaft Anzeigen einwerben und so die Druck- und Gestaltungskosten der Programmhefte aufbringen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist dies nunmehr kaum möglich. Zusätzlich handelt es sich bei den Mitgliedern der Aktionsgemeinschaft um gemeinnützige Einrichtungen, die auch losgelöst vom Ferienprogramm und der Aktionsgemeinschaft auf das Einwerben von Spenden angewiesen sind. Für die Mitglieder der Aktionsgemeinschaft ist es zunehmend schwieriger, Spenden für unterschiedliche Zwecke einzuwerben. Für die Gestaltung und den Druck der Programmhefte entstehen zur Zeit Kosten in Höhe von 1.400,00 EUR. Die Aktionsgemeinschaft bittet um die Übernahme dieser Kosten.

Mögliche Gegenfinanzierung:

Die Aktionsgemeinschaft selbst hat die Idee aufgeworfen, dass der Eigenanteil der Eltern um 10,00 EUR angehoben werden könnte. Der bisherige Eigenanteil in Höhe von 50,00 EUR / Woche besteht seit Beginn der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm im Jahr 2008. Hierdurch ließen sich in Abhängigkeit von den Teilnehmezahlen Mehreinnahmen in Höhe von 4.560,00 EUR erzielen.

Somit ergäbe sich eine Erhöhung des Ansatzes um 7.140,00 EUR.

Die Verwaltung befürwortet diese Erhöhung, weil die Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm eine verlässliche Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung des Ferienprogramms erhält.

Wortprotokoll:

Ausschussvorsitzender Lüers schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, da Frau Kirsten (Gleichstellungsbeauftragte) den Tagesordnungspunkt aufgrund ihrer Abwesenheit nicht vorstellen könne.

Erster Stadtrat Aukskel schlägt ebenfalls vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten. Frau Kirsten (Gleichstellungsbeauftragte) könne dort den Tagesordnungspunkt vorstellen.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Keine Dringlichkeitsanträge.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Wortprotokoll:

Ratsherr Filafarro teilt mit, dass bei den Raumlüftern eine Bedarfsanalyse erfolgt sei und man sich so auf die CO₂-Ampeln geeinigt habe. Zudem kommen die Bundes- und Landesfördermittel nicht zum Tragen, da die Thematik abgeschlossen sei. Ratsherr Filafarro teilt mit, dass vom Landkreis Aurich 2015 das Projekt Förderung von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen beantragt worden sei. Dieses Projekt beinhalte die Quartiersmanagementbetreuung der Brennpunkte „Warfenweg“ und „Tidofeld“ um hier mit Hilfe der Förderung von Allgemeinwesen sowie Integrations- und Sprachmöglichkeiten gegen zu wirken. Da dieses Projekt nun genehmigt sei, erkundigt sich Ratsherr Filafarro nach dem aktuellen Stand der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass man bezüglich des Quartiersmanagement mit dem Landkreis Aurich in Kontakt stehe. Das Projekt sei an die KVHS zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet worden. Eines der wichtigsten Teile des Projekts, sei die Bestandsanalyse die Mittels einer Datenbank erstellt werde oder aber auch die Netzwerkarbeit mit ansässigen Akteuren wie dem Jugendhaus, da dort auch viele Jugendliche mit Migrationshintergrund zugegen seien.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Wortprotokoll:

Eine Einwohnerin wünscht sich, dass die Skateanlage besser ausgestattet werde. Es gebe keine Toiletten im nahen Umfeld sowie keine Sitzmöglichkeiten oder einen Unterstand bei einem möglichen Gewitter. Bei einem Notfall könne man auch keine Rettungskräfte alarmieren, da die Internetverbindung auf der Skateanlage sehr schlecht sei. Zudem wäre es wünschenswert, wenn man als alternative Sportart noch einen Basketballkorb aufstellen könne.

Eine weitere Einwohnerin kritisiert die geringe Angebotsvielfalt der Stadt Norden was junge Erwachsene sowie Jugendliche betreffe. Es gebe kaum Aktivitäten für Jugendliche. Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt Norden mehr Aktivitäten für die Jugend anbiete wie z.B. ein Treffen im Jugendhaus, besonders in den Wintermonaten, oder eine Gamingnacht.

Ratsherr Filafarro empfiehlt dem Ausschuss, einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu erteilen um zu prüfen, welche Dinge an der Skateanlage verbessert werden können.

Erster Stadtrat Aukskel sagt, dass der Bau der Skateanlage auf dem Gelände der erste Schritt sei. Zudem gebe es bereits Überlegungen bezüglich der Anbringung eines Basketballfeldes. Der Bau eines Toilettenhäuschens sei zudem mit viel Aufwand verknüpft, da sowohl Strom als auch Wasserleitungen gelegt werden müssten. Zudem gebe es laufende Unterhaltungskosten. Dies müsse man sich genau überlegen, ob dies nicht den finanziellen Rahmen überschreiten würde.

Ratsherr Hagen teilt mit, dass sich der Rat der Stadt Norden mit der neuen Ratsperiode verjüngt habe und dies, vor allem für die jüngeren Ratsmitglieder, ein sehr wichtiges Thema sei, bei der man eine gute Lösung anstrebe.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:16 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

Lüers

Eiben

gez.

Meier